Informationen zur Einwilligungserklärung für das Berufsorientierungsverfahren im Rahmen von KAoA-STAR

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Berufs- und Studienorientierung ein fester Bestandteil des Unterrichts im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss". Unter Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit ist ein systematischer Orientierungsprozess für jede Schülerin und jeden Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe bis zum Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium gesichert.

Um die Jugendlichen auf diesen Übergang gut vorzubereiten, erfolgt die Berufs- und Studienorientierung durch verschiedene Bausteine, sogenannte Standardelemente. Alle diese Standardelemente gelten als schulische Veranstaltungen und bauen aufeinander auf. Die weiteren Informationen über die konkret vor Ort vom IFD und den jeweiligen Träger durchgeführten Berufsorientierungsmaßnahmen liegen anbei und werden Teil der Einwilligungsinformation.

KAoA-STAR bietet im Rahmen des landesweiten Übergangssystems ‚Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW' (KAoA) für Schülerinnen und Schüler, die zur Zielgruppe von KAoA-STAR gehören, unterschiedliche Elemente an, damit sie sich frühzeitig beruflich orientieren können und förderfähige Potenziale erkannt werden. Zur KAoA-STAR-Zielgruppe gehören (schwer-)behinderte Schülerinnen und Schüler (SuS) gemäß SGB IX bzw. mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Sprache, unabhängig vom Ort ihrer Beschulung, soweit diese einen behinderungsbedingten Bedarf an vertiefter Berufsorientierung aufweisen (vgl. § 68 Abs. 4 SGB IX bzw. § 151 Abs. 4 SGB IX n.F.).

Der Berufsorientierungsprozess durch KAoA-STAR umfasst verbindliche und optionale Standardelemente sowie flankierende Hilfen. Diese werden abhängig vom individuellen Bedarf der Schülerin oder des Schülers eingesetzt.

Verbindliche Standardelemente:

Berufswegekonferenz:

In der Berufswegekonferenz treffen die Beteiligten am Berufsorientierungsprozess (Lehrkräfte, IFD, Schülerin/Schüler, Eltern oder Erziehungsberechtigte, ggf. Schulsozialarbeiter, Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit) Vereinbarungen über den weiteren Prozess der Berufsorientierung.

Standardelement 1: Potenzialanalyse

In einem ersten Schritt werden die für die berufliche Eingliederung relevanten und förderbaren Fähigkeiten und Potenziale ermittelt.

Standardelement 2: Berufsfelder erkunden

Nach der Potenzialanalyse wird den Jugendlichen Gelegenheit gegeben, sich sowohl in innerschulischen als auch in außerschulischen Werkstätten sowie in Betrieben in bis zu drei verschiedenen Berufsfeldern auszuprobieren und zu orientieren sowie Qualifizierungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Standardelement 3: Betriebspraktikum – im Block oder in Langzeit

Als weiterer Baustein nach der Berufsfelderkundung werden zusätzlich zu den obligatorischen Schulpraktika Betriebspraktika im Block oder in Langzeit angeboten. Diese finden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt, um den Schülerinnen und Schülern schon frühzeitig realistische Vorstellungen von betrieblichen Tätigkeiten zu vermitteln.

Standardelement 4: Elternarbeit

Zum Gelingen der Berufsorientierung trägt in besonderem Maße die kontinuierliche Beteiligung der Eltern an der Entscheidung zur Berufswahl der Schülerinnen und Schüler bei. Die Einbeziehung der Eltern in den Berufswahlprozess soll daher ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr durch Elterngespräche gewährleistet werden.

Optionale Standardelemente:

Nach Absprache mit allen beteiligten Akteuren (z.B. im Rahmen der Berufswegekonferenz) können je nach Bedarf weitere Standardelemente, z.B.: Berufsorientierungsseminar, Kommunikationstraining, Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen durchgeführt werden.

Flankierenden Hilfen sind z.B. Gebärden- und Schriftsprachdolmetscher, Jobcoaching, Mobilitätstraining und technische Hilfsmittel.

Die KAoA-STAR-Standardelemente werden entweder durch den IFD selbst oder durch von den Integrationsämtern des LVR und des LWL beauftragte Dritte (externe Träger bzw. eine Dozentin / einen Dozenten) durchgeführt.

Unabhängig davon werden alle Maßnahmen durch die Fachkräfte des IFD koordiniert und begleitet. Somit hat der IFD Zugang zu personenbezogenen Daten, die durch ihn schriftlich dokumentiert und im Beratungsprozess genutzt werden, und die er an Berater der Arbeitsagentur, externe Träger der beruflichen Orientierung und die Betriebe, ggf. auch an das Jugendamt weiterleitet.

Für die folgenden durchgeführten Maßnahmen ist Ihre Einwilligung in die anliegende Erklärung für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der in der Tabelle aufgelisteten Daten notwendig.

Die Einwilligungserklärung ist jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufbar. Sie wird fünf Jahre in der Schule aufbewahrt und dann vernichtet. Im Falle eines Widerrufs werden alle personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht. Der Widerruf ist hierbei der Schule gegenüber zu erklären, die die Umsetzung des Widerrufs gegenüber den anderen Stellen vermittelt, sofern dies erforderlich ist.

Folgende Daten werden während der Begleitung der Berufsorientierung erhoben und wie in der Tabelle beschrieben weiter geleitet:

Charakter der Daten:	Erhobene Daten:	Übermittlung an:
Stammdaten	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, Vorliegen der Einverständniserklärung und der Schweigepflichtentbindung.	Diese Daten werden elektronisch erfasst und an die STAR-Koordinierungsstellen bei den Integrationsämtern der Landschaftsverbände weiter geleitet.
Auswirkung der Behinderung	Notwendige Informationen über die Art und die Auswirkungen der Behinderung auf den Prozess der Berufsorientierung und das Arbeitsleben (z.B. Informationen über die Hörbeeinträchtigung, Hilfsmittelbedarf).	Diese Daten werden der Reha-Beratung, der Agentur für Arbeit und den Betrieben übermittelt.
Beobachtungsdaten	Für den weiteren Prozess der Berufsorientierung relevante Ergebnisse und Beobachtungsdaten aus den durchgeführten KAoA-STAR-Standardelementen (z.B. Auswertungsbögen der Potenzialanalyse, der Berufsfelderkundung u.ä.).	Diese Daten werden im Auswertungsgespräch unter Beteiligung der Lehrkräfte besprochen und/oder fließen in die Berufswegekonferenzen ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse in die weitere Beratung bei der Reha-Beratung, den Praktikumsbetrieben und ggf. dem Jugendamt ein.
Abrechnungsdaten	Daten, die zur Abrechnung des durchgeführten KAoA-STAR-Standardelements erforderlich sind: Name des durchgeführten Standardelements, Datum der Durchführung, Teilnehmerliste, Rechnung des Trägers, ggf. Kostenvoranschlag des Trägers.	Sie werden in die Pflichtfelder zur Dokumentation in KLIFDWeb eingepflegt
Anonymisierte Auswertung	Auswertung auf der Grundlage der vom IFD in KLIFDWeb dokumentierten Daten.	Diese Daten werden im Rahmen der Berichtspflichten der Landschaftsverbände gegenüber dem Land NRW weitergeleitet.

Zum weiteren Ablauf:

Die Träger informieren auf einer Informationsveranstaltung in der Schule die Eltern darüber, welche Verfahren in der Potenzialanalyse angewandt und welche (Beobachtungs-) Daten erhoben werden. Alle – anwesenden wie abwesenden – Eltern erhalten außerdem diese schriftliche Aufklärung, um sich umfassend informieren zu können und auf dieser Grundlage über die Teilnahme ihres Kindes entscheiden zu können.

Am Tag der zweitägigen Potenzialanalyse werden standardisierte Testverfahren wie Hamet 2, Hamet e oder IDA/MELBA genutzt. Bei den genannten Tests werden personenbezogene Daten (Name, Vorname) im System – durch z.B. einen Zugang – erhoben und unmittelbar danach gelöscht. Eine Expertin/ein Experte beobachtet vier bzw. je nach Verfahren zwei Jugendliche. Dabei werden Beobachtungsdaten erhoben, welche in das Ergebnis der Potenzialanalyse einfließen. Nach der Durchführung des Analyseverfahrens wird den Schülerinnen und Schülern ein Feedbackbogen vorgelegt, wobei sichergestellt wird, dass die Befragung anonym erfolgt.

In Einzelfällen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Koordinierungsstellen, der Schulaufsicht oder der STAR-Koordinierungsstellen der Landschaftsverbände stichprobenartig Hospitationen durchführen, die allein dem Zweck der Qualitätssicherung der Potenzialanalyse an sich dienen und ausschließlich prüfen, ob die organisatorische und qualitative Umsetzung den Kriterien der Leistungsbeschreibung entspricht. Die Bundesagentur für Arbeit kann in ihrer Rolle als Finanzgeber stichprobenartig hospitieren. Es ist sichergestellt, dass diesen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler mitgeteilt werden. Sie fertigen zudem keine Aufzeichnungen über einzelne Schülerinnen und Schüler an.

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden an die Schülerinnen und Schüler in einem Auswertungsgespräch, bei dem möglichst auch die Eltern oder Erziehungsberechtigten, der zuständige IFD und die Lehrkräfte anwesend sind, von den Mitarbeitenden der Träger weitergegeben. Diese Ergebnisse werden im Auswertungsgespräch besprochen und/oder fließen in die Berufswegekonferenzen ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse über den IFD in die weitere Beratung an die Reha-Beratung, die Praktikumsbetriebe und ggf. an das Jugendamt weiter. Der Träger leitet diese Daten nicht an sonstige Personen oder Stellen weiter. Direkt nach dem Auswertungsgespräch löscht der Träger alle personenbeziehbaren Daten.

Im Rahmen von KAoA-STAR bestätigt die Schule die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler. Ausschließlich zu Abrechnungszwecken werden die Listen vom Träger an die Integrationsfachdienste und im weiteren an die STAR-Koordinierungsstellen der Landschaftsverbände weitergeleitet und dort nach fünf Jahren gelöscht.

Nachfolgende Maßnahmen zur Berufsorientierung:

Berufsfelderkundung

Nehmen die Schülerinnen und Schüler an trägergestützten Berufsfelderkundungen teil, werden die o.g. genannten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) erhoben und fließen analog zum Verfahren der Potenzialanalyse über die Schritte Anmeldung, Begleitung, Beobachtung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger, Auswertung und Beratung anschließend in die Berufswegekonferenz der Schule und Beratung der Schülerinnen und Schüler ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse über den IFD in die weitere Beratung bei der Reha-Beratung, den Praktikumsbetrieben und ggf. dem Jugendamt ein.

Im Falle einer Berufsfelderkundung im Betrieb, werden die o.g. Daten auch dem Betrieb zur Verfügung gestellt, dort aber nicht gespeichert und nicht weiter verarbeitet.

Betriebserkundung - Betriebspraktikum

Für diese KAoA-STAR-Standardelemente fließen die o.g. Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) über die Schritte Anmeldung in den Betrieb, Begleitung, Beobachtung, Auswertung und Beratung in die Berufswegekonferenz der Schule und die Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern oder Erziehungsberechtigten ein. Der Betrieb speichert diese Daten nicht und verarbeitet sie nicht weiter.

Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen/ arbeitsplatzbezogene Kommunikationstrainings (HuK)

Für dieses KAoA-STAR Standardelement fließen die Daten in gleicher Form. Diese Trainings werden nicht nur von Trägern, sondern auch vom IFD und unter Hinzuziehung von Dozentinnen und Dozenten im Auftrag der Integrationsämter und der IFD durchgeführt. Für diese gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Träger.

✂----------

Einwilligungserklärung:

Ich habe die Informationen zur Einwilligungserklärung der KAoA-STAR Elemente und die Kurzbeschreibung des Trägers _____

über den Ablauf der Potenzialanalyse zur Kenntnis genommen und bin einverstanden, dass mein Kind

_____ _____

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers Klasse

nach dem oben beschriebenen Verfahren an der Potenzialanalyse und den nachfolgen Maßnahmen von KAoA-STAR teilnimmt und dass im Rahmen dieses Verfahrens seine personenbezogenen Daten – wie in der Information beschrieben – verarbeitet und an die angegebenen Beteiligten übermittelt werden.

_____ _____

Eltern/Erziehungsberechtigte Ort, Datum Unterschrift